

Örtliche Verfahren

Local Procedures

2. Grimming TAL

Steirische Streckensegelflug Meisterschaft

30. Juni bis 06. Juli 2019 in Niederöblarn - LOGO

**Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3,
aktuelle Fassung, durchgeführt.**

EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

2.Grimming TAL
Steirische Landesmeisterschaft Streckensegelflug 2019

Veranstalter/Ausrichter

Alpenflugschule Niederöblarn
Niederöblarn 83
8960 Niederöblarn

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Niederöblarn **LOGO**
N 47 28.43 / E014 00 28
Elev653 m / 2140ft (MSL)
RWY 04 / 22
Frequenz 122,705
<http://www.alpenflugschule.at>

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	30.04.2019
Termin für endgültige Anmeldungen:	22.06.2019
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	22.06.2019
Schlussstermin für Konfigurationswechsel	30.06.2019
Offizielles Training	30.06.2019
Registrierungsschluss	30.06.2019, 17:00 Uhr loc.time
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	30.06.2019, 19.00 Uhrloc.time
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	30.06.2019, 18.00 Uhr loc.time
Wettbewerbsflüge:	01.07.2019 bis 06.07.2019
Ersatztag	07.07.2019
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	06.07.2019, 19:00 Uhrloc.time

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter)	Tibor Schmidt
Stellvertreter des Direktors	Wagner Herwig
Tasksetting/ Sportlicvher Leiter	Wagner Herwig
Meteorologie	Voitle Walter
Verantwortlich für die Auswertung	Huschka Richard

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr

Alpenflugschule Niederöblarn
Niederöblarn 83
8960 Niederöblarn

Teilnehmermeldungen : <https://www.soaringspot.com/de/logo2019/>

1 ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

- 1.1.1 Ermittlung der Sieger der steirischen Landesmeisterschaft im Streckensegelflug
Ermittlung der Sieger des 2. Grimming TALs
- 1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern.
Vertiefung von theoretischem Wissen im Streckensegelflug.

1.2 Generelle Informationen

- 1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten je Klasse teilgenommen haben und mindestens 1 gültiger Wertungstag absolviert wurde.
- 1.2.2 Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

1.3 Wertungsklassen

- 1.3.1 **108-Klasse:** Flugzeuge mit Index max. 108 und darunter, wobei als niedrigster Index 97 angenommen wird. Wasserballast ist untersagt.

Allgemeine-Klasse: Wasserballast ist erlaubt. Index größer als 108

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, so werden beide Klassen zusammengelegt. Die Verwendung von Wasserballast ist dann untersagt.

Gibt es in der Landesmeisterschaft nur eine Allgemeine Klasse, dann gibt es auch im Grimming TAL nur eine Allgemeine Klasse.

Geflogen und gewertet wird der gesamte Bewerb immer in der Konfiguration des 1. Wertungstages.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

- 1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbsprache ist Deutsch. Wenn notwendig werden Briefings bzw. meteorologische Auskünfte auf Englisch gegeben.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher der jeweiligen Klasse.

Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing aus den Reihen der jeweiligen Klasse-Teilnehmer gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können auch bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

<https://www.nada.at/de/service/download-center>

Anmerkung zu

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL:

Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

1.4.5.3 Verbotener Luftraum

Das Meisterschaftsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

3 Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.2 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestflugerfahrung von 80 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden. Des weiteren stimmt er für sich und seinen Helfern der Veröffentlichung allfälliger Photo-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

3.4.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt **€150,00**.
Für Junioren bis zum 25 Lj. €70,00..

Bei Zurückziehung der Nennung vor dem 15.06.2019 werden 100% des Nenngeldes rückerstattet

Bei Zurückziehung der Nennung nach dem 22.06.2019 bzw. Nichterscheinen verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Raika Gröbming
IBAN AT63 3811 3000 0011 6988
BIC RZSTAT2G113

Das Nenngeld ist bis spätestens eine Woche nach Abgabe der Nennung zu überweisen.
Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung und die Reihenfolge der Einzahlung des Nenngeldes.
Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Laufende Informationen über Wetter und Ergebnisse

3.4.3 b Höchstteilnehmerzahl

Insgesamt 30 Teilnehmer

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass oder Personalausweis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- Gültiger jährlicher Lufttüchtigkeitsnachweis ARC (Airworthiness Review Certificate)
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherunglt. LFG § 151:

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1000 kg 1 500 000 SZR;

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit mindestens €3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität vorweisen. Für Inhaber einer österreichischen Sportlizenz wird diese Deckungssumme durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt.

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

4 Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Ein Antikollisionsgerät, wie FLARM
- Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein zugelassenes Funkgerät

Bei Verwendung von Back-up Systemen müssen diese von der IGC anerkannte Flugdatenschreiber sein und sind dem Ausrichter vor dem Wettbewerbstag mitzuteilen. Gegebenenfalls sind auf Verlangen der Wettbewerbsleitung entsprechende Kalibrierungen der Flugdatenschreiber vorzulegen

Der verantwortliche Pilot hat bei Verlust das Schleppseil des Ausrichters, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen, zu ersetzen.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters sollen nicht als Helfer herangezogen werden.

Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen

- 4.1.1b Die Verwendung von Gurten und eines Fallschirms ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

- 4.1.1c Jedes Flugzeug muss für das gesamte Training und dem Wettbewerb korrekt im OGN (Open Gliding Network) registriert sein, um eine ständige öffentliche Positionsaufzeichnung zu gewährleisten.

- 4.1.1.c Markierungen zur besseren Erkennbarkeit:

Warnmarkierungen am Ende der Tragflächen oder auf der Rumpfspitze sind verpflichtend.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden (oder für die Dauer des Wettbewerbs deaktiviert werden)

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot sein Zeichen verändern, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind gemäß SC3, Annex A para 8.7 zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf weiters einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC3, Annex A, "8.7 List of approved penalties")

5.3.1c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,705

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Speed Task - Assigned Areas)

Es können für beide Klassen die gleichen Aufgaben gestellt werden.

7 Wettbewerbsverfahren

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:

Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Niederöblarn. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Niederöblarn ist zu beachten.



Foto: Flugplatz Niederöblarn (LOGO)

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.

Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1a Die Startreihenfolge (GRID-Order) wird vor dem Wettbewerb ermittelt. Die jeweils erste Reihe wird nach einem gptigen Wettbewerbstag als letzte Reihe des Folgetages gesetzt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlaubarbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen. Dies gilt auch für Back-up Systeme.

Wiederstart eines Motorseglers (*Anm: Abweichend von SC3 Annex A – Edition sc3a_2017b *)
Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.
Die Anstartphase hat über dem Flugplatz Niederöblarn (LOGO) zu erfolgen.

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Länge von 20 km (Radius = 10km) verwendet.

7.4.5a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Startlinie wird auf der Startlinienfrequenz (siehe Pkt5.3.1c) bekanntgegeben.

Sprachregelung:

„Die Startlinie wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet.“

„Die Startlinie ist geöffnet.“

Diese Hinweise müssen nicht bestätigt werden.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Startlinienfrequenz mitgeteilt.

7.4.5b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

Die bei Nichteinhaltung (Höhe und Geschwindigkeit) verhängten Strafen (Penalties) werden beim Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

7.6. Außenlandungen

7.6.1a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Außenlandungen sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde nach der Außenlandung mitzuteilen.

Tel. Nr. +43 3684 6066 0 (Office Flugplatz) oder
Mobil +43 664 60613352 LOGO Betriebsleitung

Die Flugwegdatei (*.IGC File) ist innerhalb von 45 Minuten abzuliefern (online uploaden).

7.6.2 Virtuelle Außenlandungen

Eine virtuelle Außenladung erfolgt durch Anlassen des Motors oder durch den lateralen bzw. vertikalen Einflug in einen Luftraum, der für den Wettbewerb gesperrt ist (siehe Pkt1.4.5.3).

Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, die die größte Werungsdistanz ergibt.

7.6.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind erlaubt.

7.7.1 Arten und Definitionen des Ziellinienüberfluges

Es wird ein Zielkreis mit einem Durchmesser von 3km verwendet.

7.7.2a. Die Ziellinie ist mit einer Mindesthöhe von 900 m MSL zu überfliegen.

Innerhalb der letzten 60 Sekunden darf diese Höhe nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft (Strafe gem. Sporting Code 3, Annex A, Ziff. 8.7)

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Überflug der Ziellinie wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft, maximal mit den erreichten Geschwindigkeitspunkten.

Abweichende Anflugverfahren werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.7.4. Verfahren vor dem Überflug der Ziellinie

10 Kilometer vor Überflug der Ziellinie hat sich der Teilnehmer auf der Ziellinienfrequenz (wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben) unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichen zu melden.

Sprachregelung: „Niederöblarn Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 10 Kilometer“.

Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung, jedoch nicht den tatsächlichen Überflug der Ziellinie.

Direktlandungen sind rechtzeitig auf der Landefrequenz zu melden.

7.9.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Landefrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.10 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Backupsysteme müssen der IGC Zulassung entsprechen. Andere Backupsysteme werden nicht anerkannt. Gegebenenfalls ist eine gültige Kalibrierung vorzuweisen (erstellt bis max. 5 Jahre vor dem Wettbewerbsbeginn).

8 Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Es wird mit der „DMSt – Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC 2017“ gewertet

9 Beschwerde, Protest und Einspruch

9.1 Beschwerde

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.2 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer beim Direktor (Wettbewerbsleiter) oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.6 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Protest

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4b Der Direktor (Wettbewerbsleiter) muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten.

9.3 Behandlung des Protest

- 9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Direktor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.
9.3.c Der Direktor (Wettbewerbsleiter) ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Direktor (Wettbewerbsleiter)
Tibor Schmidt, e.h.

ONF-Delegierter Segelflug
Dr. Herbert Pirker
Horst Baumann, e.h.

Niederöblarn, am 28.01.2019